

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

St.Gallen, 9. Februar 2026

Vernehmlassung: Totalrevision Stipendiengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung «Totalrevision Stipendiengesetz» Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Die vorliegende Totalrevision des Stipendiengesetzes des Kantons St.Gallen stellt einen wichtigen und notwendigen Schritt dar, um das seit Jahrzehnten bestehende System der Ausbildungsbeiträge an die heutigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Realitäten anzugleichen. Ziel der Vorlage ist es, das Stipendienwesen zu vereinfachen, gezielt zu verbessern und stärker an den tatsächlichen Bedarf der Personen in Ausbildung anzupassen.

Im interkantonalen Vergleich zeigt sich deutlich, dass der Kanton St.Gallen bei den Stipendienleistungen klar unter den schweizerischen Durchschnittswerten liegt. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und notwendig, die bestehenden Regelungen zu überprüfen und punktuell zu korrigieren, ohne das System grundsätzlich auszuweiten oder gänzlich neue Leistungsarten einzuführen.

Organisation

Wir begrüssen ausdrücklich die vorgesehenen inhaltlichen Verbesserungen. Besonders wichtig ist die neue Regelung, wonach der anrechenbare Elternbeitrag nach Vollendung des 25. Altersjahres reduziert wird. Damit wird anerkannt, dass viele Aus- und Weiterbildungen heute erst in einem späteren Lebensabschnitt aufgenommen werden und die finanzielle Abhängigkeit von den Eltern nicht unbegrenzt vorausgesetzt werden kann. Diese Anpassung stärkt die Eigenverantwortung und erhöht die Chancengerechtigkeit.

Ebenso positiv zu bewerten sind die gezielten Leistungsverbesserungen bei der Stipendienbemessung. Die teilweise Anrechnung von Einkommen aus Nebenjobs beseitigt Fehlanreize, die bislang dazu führten, dass sich Erwerbstätigkeit während der Ausbildung finanziell kaum lohnte.

Gleichzeitig werden Höchstsätze und anrechenbare Kosten weiterentwickelt, wodurch mehr Personen Anspruch auf Beiträge erhalten und die Unterstützungsleistungen insgesamt wirksamer werden.



Der vorgesehene Verzicht auf eine Verzinsung von Darlehen ist ebenfalls konsequent und sozialverträglich. Er vereinfacht die Rückzahlungsmodalitäten, vermeidet unverhältnismässige Bürokratie und reduziert die finanzielle Belastung für Absolventinnen und Absolventen in der Übergangsphase in den Arbeitsmarkt.

Als weiterführende Anregung halten wir fest, dass auch der Bereich der Weiterbildungen künftig stärker berücksichtigt werden könnte. Es gibt durchaus Situationen, in denen eine Weiterbildung arbeitsmarktlich sinnvoll ist, der Arbeitgeber jedoch nicht in der Lage oder nicht bereit ist, diese zu finanzieren. Eine gezielte Reduktion von Hürden könnte hier einen zusätzlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

Zudem erwarten wir genauere Erläuterungen für den konkreten Fall verheirateter Betroffener. Hier kommt der Einfluss des Zivilstandes bezüglich eines Anrechts auf Stipendiengelder zu wenig klar zum Ausdruck.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Belastung ist trotz der aktuell eher angespannten Zeit insgesamt in einem überschaubaren Rahmen. Der Mehrwert ist aus unserer Sicht ungleich viel grösser. Daher können wir dies angesichts der erwähnten Vorteile mittragen.

Insgesamt stellt die Vorlage eine ausgewogene, verantwortungsvolle und zeitgemässe Weiterentwicklung des Stipendienwesens dar, die wir unterstützen.

Für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen